



## **Alternativantrag**

der Abgeordneten des SSW

zu „Die Menschen mit steigenden Energiepreisen nicht allein lassen“ (Drucksache 19/3562)

### **Die Menschen dauerhaft und substanziell von steigenden Energiepreisen entlasten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Gesetzesinitiative der Ampel-Koalition im Bund, einen Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger\*innen als Zuschuss zu den steigenden Heizkosten zu zahlen, nicht ausreichend ist. So werden hier sowohl Hartz-IV-Bezieher\*innen, Rentner\*innen mit Grundsicherung als auch Haushalte, die keinen Wohngeldanspruch haben, aber gleichwohl unter den stetig steigenden Kosten leiden, vollständig ausgeschlossen. Aus diesem Grund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass die Pauschale für Energie-/ Haushaltsstrom im Regelsatz der Grundsicherung regelmäßig überprüft und nach oben angepasst wird,
- dass die gestiegenen Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom in das Wohngeld einbezogen und jährlich entsprechend der Preissteigerungen dynamisiert werden,
- dass für den Bezug von Gas für den Privatverbrauch und Haushaltsstrom höchstens nur noch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhoben wird,
- dass zukünftige Steigerungen des CO<sub>2</sub>-Preises für Privathaushalte in entsprechender Höhe sozial ausgeglichen werden,
- dass Energieversorgungsunternehmen gesetzlich verpflichtet werden, den Schuldner\*innen von Nachzahlungen bei Mitteilung der Nachzahlungspflicht gleichzeitig eine Ratenzahlungsmöglichkeit zum Abtrag dieser Schuld anzubieten und dass sie Strom- und Gassperren frühestens erwirken können,

wenn jeweils eine geschuldete Summe von insgesamt 1.000 Euro überschritten wird. In Haushalten mit minderjährigen Kindern sind Strom- und Gassperren grundsätzlich auszuschließen.

- dass die EEG-Umlage umgehend abgeschafft wird,
- dass die rechtlichen Grundlagen für Genehmigungsverfahren zum Ausbau der erneuerbaren Energien so geändert werden, dass schnellere Genehmigungsverfahren möglich sind.

Begründung:

Die bisher angedachte Erhöhung des Hartz-IV-Satzes von 3 Euro reicht nicht, um die erhöhten Mehrkosten bei den Energieaufwendungen ausgleichen zu können. Daher muss hier angepasst werden.

Die Abschaffung der EEG-Umlage und die Senkung der MwSt. sind geeignete Mittel, um die derzeitigen Steigerungen bei den Energie- und Heizkosten abzufedern. Der politisch gewollte Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises muss in Zukunft ausgeglichen werden, damit nicht „normale“ Haushalte hier die Lasten nahezu allein tragen müssen.

Dort wo Abschlagszahlungen nicht ausreichen und Nachzahlungen notwendig werden, muss gleich eine Ratenzahlungsmöglichkeit angeboten werden und verhindert werden, dass der Strom oder das Gas direkt abgeschaltet werden. Die erneuerbaren Energien sind die mit Abstand preiswertesten Energien. Die Beschleunigung der Planungsverfahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien kommt somit auch den Bürger\*innen und deren finanzieller Leistungsfähigkeit entgegen.

Lars Harms  
für die Abgeordneten des SSW